

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark pro Quartal. — Inserate die sechsgepaltene Petitzeile 20 Pf.

Redaktion: F. Krieg, Linden-Hannover.
Vorstand des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Christburgerstr. 43 a, 4. Etage, rechts. — Vorsitzender der Rechtsschutzkommission: Fr. Schutt, Frankfurt a. M., Dammstr. 4, part.
Sämmtliche Briefe, sowie Geldsendungen sind zu adressiren: R. Wiehle, Linden-Hannover, Falkenstr. 29, II. — Postzeitungsliste Nr. 1187.

N^o 40.

Hannover, den 2. Oktober 1897.

7. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Vorsitzender des Ausschusses:

W. Richter, Berlin, Christburgerstr. 43 a,
4. Etage, rechts.

Arbeiterschutz, Wohlfahrts-Einrichtungen und Organisationen.

Ist der Arbeiterschutz nöthig? Das ist eine Frage, auf die mit „Nein!“ zu antworten öffentlich wenigstens kaum Jemand, der etwas auf Ruf und Namen hält, wagen dürfte. Und doch — nicht immer war dem also. In den 20er, 30er, 40er Jahren dieses Jahrhunderts war es feststehender Grundsatz in den Kreisen der englischen Industriellen und der ihre Interessen vertretenden Nationalökonomien, daß der Arbeiter keines Schutzes bedürftig sei, daß ein solcher Schutz nicht nur dem Fabrikanten, der Industrie, dem Staate, sondern auch — man wagte es heuchlerisch zu behaupten — dem Arbeiter selbst schädlich sei! Der Arbeiterschutz sei, behaupteten die Ausbeuter und ihre literarischen, journalistischen und „wissenschaftlichen“ Hausknechte, wider die Natur, wider die Gesetze der Gesellschaft, ja wider Gottes Gebote. Man berief sich auf den Nationalökonom und Geistlichen Malthus, der da gelehrt hat, alles Unheil komme von der allzu starken Volksvermehrung her, und das Elend sei ganz gut als Mittel gegen die Vermehrung zu gebrauchen, um mit einem Schein des Rechtes sich allen Einschränkungen der Profitgier zu widersetzen. Man deklamirte von der persönlichen Freiheit, die angeblich durch Arbeiterschutz-Gesetze gefährdet werden sollte. Man stellte sich so, als ob das Bestehen der Industrie auf der maßlosen und uneingeschränkten Ausbeutung der Arbeiter, vor Allem der Arbeiterweiber und Arbeiterkinder beruhe, als ob es sich beim Arbeiterschutze um Leben oder Tod des englischen Gewerbetreibers handle. Am weitesten trieb es in dieser Hinsicht ein gewisser Dr. Ure, dessen halb naive, halb ekelhafte Heuchelei von Marx und Engels aufs glänzendste verspottet und aufs bitterste gebrandmarkt worden ist.

Die englischen Arbeiter waren nicht so dumm, auf das Flennen und Heulen, das Betern und Schreien der Vertheidiger des heiligen Profits zu hören. Sie thaten das, wozu die Noth sie trieb: sie kämpften um gesetzlichen Schutz gegen die schrankenlose Ausbeutung, der sie unterworfen waren. Der Kampf, bitter nöthig wie er war, ermangelte nicht des Erfolges: in einer langen Reihe von Gesetzen und Verordnungen wurden die Frauen und Kinder theils der Ausbeutung ganz entzogen, theils ihrer Ausbeutung gewisse Schranken gesteckt, auf deren Ueberschreitung seitens der Unternehmer Strafen gesetzt wurden — Strafen freilich, längst nicht hoch genug, um wirklich und in allen Fällen die Uebertretung durch entsprechende Ahndung zu hindern.

Dasselbe Schauspiel, das England in den 20er, 30er, 40er, zum Theil noch in den 50er Jahren gesehen, schaute Deutschland, das in seiner wirtschaftlichen Entwicklung bekanntlich England nachhinkte, in den 60er, 70er, 80er und 90er Jahren. Dieselben alten, abgestandenen, nichtsnutzigen, hundertmal widerlegten Phrasen, die in England gegen den Arbeiterschutz geschleudert worden, dort aber längst als abgebraucht zum alten Eisen geworfen waren, wurden nunmehr von den deutschen Unternehmern und ihren Vertheidigern, Anhängern, Bedienten ins Feld geführt. Uebrigens mit demselben Erfolge, wie im britannischen Reiche: die Arbeiterschaft ließ sich nicht fangen, und auch die Staatsgewalt, wenn gleich zögernd, langsam, widerwillig und mit zahllosen Rückschlägen, sah sich genöthigt, dem Prinzip nach die Nothwendigkeit des Arbeiterschutzes anzuerkennen und sogar von Zeit zu Zeit das Prinzip in Thaten umzusetzen. Schließlich gaben auch die kapitalistischen Kreise den prinzipiellen, grundsätzlichen Widerstand auf, sie bekannten und bekennen sich mit den Lippen zum Grundsatz des Arbeiterschutzes, freilich nur, um, wenn es sich darum handelt, den Grundsatz in Thaten zu verwandeln, mit allerlei mehr oder minder durchsichtigen, mehr oder minder heuchlerisch-verlogenen Phrasen sich daran vorbeizudrücken. Bei der Bäckereiverordnung haben wir's ja gesehen . . .

Immerhin: grundsätzlich ist die Nothwendigkeit des Arbeiterschutzes anerkannt. Das „Ob“ brauchen wir also nicht mehr zu beweisen. Aber eine nicht minder wichtige Frage ist das „Wie“?

Zunächst: was bezweckt der Arbeiterschutz? Sagen wir es kurz und bündig: der Arbeiterschutz bezweckt, die Arbeiter vor physischer (körperlicher), intellektueller (geistiger) und moralischer (sittlicher) Degradation (Entartung) zu bewahren.

Manche bürgerlichen, ob nun ehrliche oder unehrliche Anhänger des Arbeiterschutzes fassen ihn viel zu eng, einseitig und unvollständig auf. Sie legen den Nachdruck allein auf die Bewahrung des Arbeiters vor körperlicher Entartung. In der That, körperliche Degradation der gesamten Arbeiterklasse schädigt ja schließlich auch die Bourgeoisie mit, dadurch, daß sie die Arbeitskraft schwächt und demgemäß also auch das Produkt der Arbeit vermindert, sowie dadurch, daß sie die „Wehrkraft“ schwächt. Schwächung der Wehrkraft bedeutet aber auch zugleich Herabminderung des „nationalen Ansehens.“ Und hinter den wohlklingenden, idealen Phrasen von nationalem Ansehen verbergen sich sehr reale, handgreifliche Bourgeois-Interessen: Verlust des nationalen „Prestiges“ (Rufes) heißt zugleich, wie die Dinge nun einmal heute liegen, unangenehmer Profitverlust für die Bourgeoisie.

Ermägungen dieser Art sind es, die bei manchen, einigermaßen einsichtigen Bourgeois-Kreisen die grobe Profitgier zu Gunsten einer feineren, klügeren, berechnenderen Profitgier zurückdrängen und sie geneigt machen, für Maßregeln zur Verhütung der körperlichen Entartung der Arbeiterklasse einzutreten — wohlverstanden, soweit dabei der Profit nicht allzu sehr und die kapitalistische Gesellschaftsordnung gar nicht gefährdet wird. In derselben Richtung bewegt sich der Gedankengang vieler Bureaukraten, denen natürlich das Interesse des „nationalen Staates“ allen anderen Ermägungen vorangeht: sind sie doch mit allen Fasern ihres Herzens, sind sie doch nicht zum mindesten mit ihren eigenen, persönlichen Interessen an den Staat geknüpft! In freierer Weise vertreten bürgerliche „Ideologen“, die als Gelehrte dem Klassenkampfe ziemlich entrückt sind und die Neigung haben, mehr das Gemeininteresse, oder was sie dafür halten, als die Klasseninteressen zu vertreten, denselben Standpunkt.

Natürlich soll mit dem Vorstehenden nicht gesagt sein, daß, weil auch bürgerliche Kreise sich für die Verhütung der physischen Degradation der Arbeiterklasse interessieren, nicht auch die Arbeiter mit aller Kraft dieser Degradation entgegenzutreten sollen. Im Gegentheil! Sehr richtig sagt ein lateinisches Sprichwort: mens sana in corpore sano: gesunder Geist im gesunden Körper. Körperliche Tüchtigkeit bleibt die beste Grundlage geistiger Tüchtigkeit. Darum haben die Arbeiter das Recht nicht nur, sondern die dringende, die zwingende Pflicht, auf Maßregeln zu bestehen, die geeignet sind, ihre körperliche Entartung zu verhüten. Dazu gehört in erster Linie die Verkürzung der Arbeitszeit. Nichts ist ruinirender für den Körper als die allzu lange, eintönige, ununterbrochene Beschäftigung mit einer womöglich noch schweren und unangenehmen Arbeit. Das Ergebnis ist in den günstigsten Fällen das, daß eine Fähigkeit oder Geschicklichkeit auf Kosten sämmtlicher anderer ausgebildet wird, im ungünstigen, aber leider nur allzu häufigen Falle das, daß der Körper frühzeitig aufgegeben wird, daß schon in jungen Jahren Arbeitsunfähigkeit, langes Siechthum, wo nicht gar der Tod eintritt.

Wohl ebenso dringend und wichtig ist das Verbot der Kinderarbeit, verbunden mit einem ausreichenden Schutze der jugendlichen Arbeiter. Die Kindheit ist zum Spielen und zum Lernen, nicht zur Arbeit da. Die verheerenden Wirkungen der Kinderarbeit sind geradezu unermesslich; ihre Folgen erstrecken sich auf mehrere Generationen. Fast ebenso schädlich ist die Ueberanstrengung des Körpers in den für das Wachstum und die Ausbildung des Körpers so wichtigen Jahren, die zwischen dem fünfzehnten und dem zwanzigsten liegen.

Also wir wiederholen: selbstverständlich sind wir weit davon entfernt, die Bedeutung zu unterschätzen, die der Verhütung der körperlichen Entartung der Arbeiterschaft zukommt. Was wir aber immer und

immer wieder betonen müssen, ist dies, daß hiermit die Bedeutung des Arbeiterschutzes nicht im Entferntesten erschöpft ist. Von großer Wichtigkeit ist auch die intellektuelle und moralische Hebung der Arbeiterklasse. Und erst der Arbeiterschutz ist als ein ausreicher zu bezeichnen, der auch diese Hebung bewerkstelligt oder doch ermöglicht.

Unter der intellektuellen Hebung verstehen wir, daß dem Arbeiter nicht bloß Zeit gegeben wird, seinen Körper auszuruhen, die Kräfte, die er im Dienste des Kapitals verbraucht hat, zu ersetzen, sondern auch Zeit, seinen Geist auszubilden, Antheil zu nehmen an den Fortschritten der Kultur und Wissenschaft, mitzugenießen von den edlen Freuden der Literatur, die doch nicht bloß dem engen Kreise der „Gebildeten“ vorbehalten bleiben sollen. Und vor Allem soll und muß der Arbeiter Zeit und Gelegenheit erhalten, sich um das Gemeinwesen zu kümmern und seine Ansprüche, die er in demselben und an dasselbe hat, geltend zu machen.

Damit berühren wir zugleich den dritten Punkt, auf den ein wirklicher Arbeiterschutz seine Aufmerksamkeit zu richten hat: die Verhütung der moralischen, sittlichen Degradation der Arbeiter. Verlernt der Arbeiter sich als Mensch zu betrachten, betrachtet er sich allein als ein Arbeitsthier oder gar als eine Arbeitsmaschine, so muß er auch nothwendigerweise zum Thier herabsinken, thierisch werden in seinen Handlungen, Bedürfnissen, Gefühlen. Umgekehrt: fühlt der Arbeiter sich als Mensch, so wird er auch darnach trachten, als Mensch zu leben und wird stets seiner Menschennürde eingedenk bleiben. Was ist denn aber Sittlichkeit schließlich anders als wahre Menschlichkeit?

Wenn so ein wirklicher Arbeiterschutz gleichzeitig der physischen, der intellektuellen und der moralischen Degradation der Arbeiter entgegen wirken soll und muß, so ergibt sich mit strenger Folgerichtigkeit, was unter den Begriff des Arbeiterschutzes zu rechnen ist und was nicht.

Alle Gesetze, Verordnungen, Maßregeln, welche die Verkürzung der Arbeitszeit bezwecken, sind als Arbeiterschutz aufzufassen. Den Grund davon sahen wir oben: das unmenschlich lange Abrackern ist der schlimmste Feind menschlicher Entwicklung. Desgleichen haben wir schon ausgeführt, daß auch das Verbot der Kinderarbeit als eine höchst wesentliche Arbeiterschutzmaßregel zu betrachten ist.

Zum Arbeiterschutz gehört ferner die größtmögliche Verhütung von Unglücksfällen, sowie Gegenmaßregeln gegen gesundheitschädliche Begleiterscheinungen der Arbeit. Denken wir nur an die Gase in den chemischen Betrieben, desgleichen in den Bergwerken, an die schlagenden Wetter, die schon Tausende von braven Bergleuten hinweggerafft haben, an die leider nur zu häufigen Unfälle bei Bauten u. s. w.

Dagegen sind Wohlfahrts-Einrichtungen keineswegs unter allen Umständen als geeignete Arbeiterschutz-Maßregeln zu betrachten. Nicht, daß wir sie einfach in Bausch und Bogen verwerfen, wie uns die kapitalistischen Soldknechte in ihrer bekannten Unverfrorenheit, aber leider, leider fälschlich vorwerfen! Im Gegentheil: Einrichtungen, wie sie einige wohlmeinende Unternehmer getroffen haben, die ihren Arbeitern oder wenigstens den älteren Arbeitern jährlich eine Woche Ferien unter Fortzahlung des Lohnes geben, halten wir für sehr empfehlenswerth und möchten nur wünschen, daß sie recht allgemeine Nachahmung finden möchten.

Aber geradezu schädlich wirken Wohlfahrts-Einrichtungen, wenn sie das Strebertum unter den Arbeitern zu fördern bestimmt sind oder aber ihrer Unabhängigkeit Fesseln anlegen sollen. Von solchen „Wohlfahrts-Einrichtungen“, die zwar auch die Wohlfahrt, aber nur die Wohlfahrt der Unternehmer, nicht die der Arbeiter im Auge haben, wollen wir hier ganz absehen, es giebt deren leider genug und übergenug: die des großen Sozialistentödders, des Herrn v. Stumm, sind der glänzend-schäbigste Beweis dafür. Aber wenn auch wirklich Wohlfahrts-Einrichtungen den Beutel des Unternehmers antasten: sie bringen den Arbeitern Schaden und nicht Nutzen, wenn sie jene beiden eben genannten Nebenzwecke verfolgen. Mögen sie immerhin im günstigen Falle das physische Wohlbefinden der Arbeiter steigern, dafür lassen sie ihn intellektuell

